

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **32 (1950)**

Heft 43

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Frauenblatt

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich
Inseraten-Annahme: August Fitze, Verlag, Stockerstraße 64, Zürich 2, Telefon 27 29 75, Postcheck-Konto VIII 12 433
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Telefon 222 52, Postcheck-Konto VIII b 58

Inserationspreis: Die einspaltige Millimeterzelle oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschritten der Inserate. Inseten-schluss Montag abend

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Armeebefehl Nr. 86

«Nach den bisherigen Erfahrungen des Aktivistendienstes sind mehr als die Hälfte sämtlicher Vergehen, mit denen sich die Militärgerichte zu befassen haben, auf übermässigen Alkoholgenuss zurückzuführen. Es ist deshalb notwendig, die Truppe darauf aufmerksam zu machen, dass Betrunktheit im Wehrkleid ausserordentlich schwere Folgen haben kann, und dass sich jeder in acht nehmen muss, um sich selbst und seine Truppe vor Schande und Strafe zu bewahren.»

El St. Viele unserer Leserinnen und Leser werden sich fragen, was um alles in der Welt ein Armeebefehl im Schweizer Frauenblatt verloren habe, umso mehr, als es einer ist, der sich nicht einmal mit dem FHD befasst. Es ist eine überaus ernste und unter Umständen folgenschwere Angelegenheit, in der die Schweizerfrauen Stellung nehmen müssten, da dieselbe sie und ihre Familien mindestens ebensoviel angeht wie die Männer.

Der Armeebefehl Nr. 86, um den es sich handelt, ist ein alter, er stammt aus der Grenzbesetzung 1914 bis 1918 und lautet:

«Auf besondere Weisung des Generals soll der Befehl vom 4. September 1914 betreffend Alkohol und Wirtschaftspolizei neuerdings in Erinnerung gebracht, und durch verschärfte Bestimmungen ergänzt werden. Anlass hiezu bietet die Wahrnehmung, dass Trunkenheit die Hauptsache der vorgekommenen Disziplinar- und Kriminalfälle war. Allgemein dringt die Erkenntnis durch, dass Alkoholenuss weder die physische noch weniger die geistige Leistungsfähigkeit und noch viel weniger die Willensenergie fördert, von den direkt schädlichen Folgen nicht ganz mässigen Alkoholenusses gar nicht zu reden...»

General Wille nannte damals als Ursache der vielen Trunksuchtsfälle in der Armee in erster Linie die «ungenügende Erziehung unserer Soldaten zu männlicher Selbstbeherrschung.»

Im Zweiten Weltkrieg sind die Massnahmen gegen Alkoholenuss innerhalb der Dienstzeit sehr konsequent durchgeführt worden, was aber nicht zu verhindern vermochte, dass die in den Jahren 1939 bis 1945 wegen Alkoholeinwirkung abgeurteilten Straffälle 3934, rund einen Viertel der abgeurteilten Vergehen betragen (nach P.D.Dr. med. Zurkuglu, Bern, am Internationalen Antialkoholikkongress 1948 in Luzern).

Während der letzten Sommermonate ging eine Meldung durch unsere Presse, dass sich unter der Ägide eines Neuenburger Wein- und Spirituosenhändlers ein gros «Société suisse des Amis du Vin» konstituiert habe, und nach dem in den letzten Wochen bekannt gewordenen Vorstoss in Sachen Einführung einer Weinration in der dienstlichen Verpflegung der Armee, wird man kaum fehlgehen, wenn man in diesen «Amis du Vin» die Initianten dieses für unsere Zeit unverständlichen Vorstosses vermutet. Im «Bund» vom 4. September stand zu lesen, dass in der «Tribune de

Genève» diese Frage aufgeworfen wurde, wobei ein Deziliter pro Tag und pro Mann vorgeschlagen wird und zwar auf Kosten der Verpflichtungsgeschädigung durch den Bund. «Damit würde dem Soldaten sicher eine Freude bereitet und die Gefahr der Trunkenheit würde kaum gross sein; andererseits sei es auf diese Weise möglich, den Absatz unserer einheimischen, beziehungsweise auch ausländischen Weine zu fördern.» Es wird weiter behauptet, dass aus militärischen Kreisen über diesen Vorschlag im allgemeinen zustimmende Antworten eingelaufen sind, mit der Einschränkung immerhin (und beziehungsweise!), dass die Ration von einem Deziliter zu Klein sei, der französische Soldat beziehe täglich zweieinhalb usw.

Wie es nun um die Auswirkung des Alkoholenusses, dem rationierten und dem unrationierten in der französischen Armee aussah, beleuchtet sehr scharf aber auch mit einer gewissen vornehmen nationalen Zurückhaltung Prof. Paul Perrier in seinem Buch «L'alcoolisme» (Ed. Expansion, Paris, 1950). Der Verfasser, Armee- und mit ihm viele andere einschichtige französische Aerzte scheuen sich nicht, dem in Frage stehenden Uebel (dem Alkoholumismus in der Armee) «eine schwere Verantwortung an unserer Niederlage vom Jahre 1940 zuzuschreiben.» Im Jahre 1912 führte Dr. Grimal die in der Armee unter Alkoholverwendung begangenen Vergehen und Verbrechen mit 43,5 Prozent aller Fälle an; und an den Ausmusterungen 1939 vor Beginn des Krieges waren die Aerzte bestürzt über die auf Grund von Tuberkulose oder Syphilis Dienstuntauglichen weit übersteigenden Fälle von Alkoholumismus. «In den ersten Tagen der Mobilisation sah man die ganze französische Armee betrunken in Pfützen und Bächen sich wälzen.» (Ed. Expansion, Paris, 1950).

«Der Alkoholumismus war nach der Periode der Untätigkeit die grösste Ursache der Verloerung der französischen Armee. Die Lieferanten von Pernod, Byrrh usw. hatten mit ihren enormen Lastwagen Zutritt in alle Kantonen und Lager (Mully), auch in Festungen, währenddessen es sehr schwierig war, selbst für den Arzt die Erlaubnis zu erwirken, dass der Milcheiferant in die gleichen Räume gehen durfte.» (Rouaunt).

Wir entnehmen diese Beispiele einem Artikel aus der «Freiheit» vom 28. Oktober, der uns freundlich-herstellend vor seinem Erscheinen zur Verfügung gestellt worden ist. Wir sind uns wohl bewusst, dass in der Schweizerarmee im allgemeinen und besonders etwas sehr andere Verhältnisse an Ordnung und Disziplin herrschen, als sie in Frankreich beim Ausbruch des Zweiten Weltkrieges fast allgemein geherrscht haben. Andererseits wissen wir aber auch, dass der Alkoholumismus in unserem Lande in stetem Steigen begriffen ist, was die sich von Jahr zu Jahr erhöhten Ausgaben für alkoholische Getränke, die ständige Zunahme der Autounfälle unter Alkoholwirkung und der sich vermehrende Alkoholumismus unter den Frauen beweisen.

Diesen Tatsachen gegenüber steht eine gegen früher viel gesündere, nüchternere Lebensweise innerhalb vieler Familien, in denen statt Wein und Bier die gesunden alkoholfreien Obstgetränke und

Frischobst zur Gewohnheit geworden sind, wie auch der vermehrte Wunsch nach einwandfreier roher Milch, wie dies in anderen Milchländern möglich ist. In der Armee und während der beiden grossen Aktivistentage dürften Abertausende von Männern den Segen der Soldatenstuben erfahren, welche manchen alten und jungen Soldaten vor den Gefahren des Alkohols bewahrt haben.

Demn das muss nun doch auch einmal von der Frauenseite klipp und klar festgestellt werden: Die grosse Angst, mit welcher so viele Mütter und Frauen ihre Söhne und Männer jeweils in den Dienst gehen sehen, wo sie durch unsere unseligen Trinksitten, schlechtes Beispiel und Verhöhnung durch die Kameraden bei Nichtmitmachen entweder überhaupt ins Trinken kommen oder nach guter Haltung im Zivilleben wieder rückfällig werden und zu Hause das Elend wieder von vorne beginnt. Und nun soll, weil unsere Weinbauern und Weinändler mit ihrem Absatz nicht zufrieden sind, die Armee als «Absatzgebiet» beackert werden. Eine feine Interessensfrage für eine beschränkte Interessengruppe, für die Lösung der Armee — das heisst die Steuerzahler — das Geld herlegen sollen, wobei die Sache nicht sehr billig ausfallen dürfte, da man den streitbaren Eigenossen das ausgezeichnete und nicht billige Landesgetränk wohl kaum in Blechgalmen servieren wird, nachdem die Suppe mit dem Spatz gegessen ist!

Von den gesundheitlichen, moralischen und finanziellen Folgen, welche eine solche «Neuerung» (sie magt mehr als Mittelalter!) für die Gesamtheit des Volkes bringen müsste, geben sich diese Armeeblicker keine Rechenschaft. Ob durch einen solchen in oft langen Diensten zur Gewohnheit werdenden Alkoholumismus erstens die Diensttätigkeit gesteigert würde, zweitens Leute, die bisher diese Gewohnheit nicht hatten, dadurch Schaden nähmen, und dass diese drittens unter Umständen durch solche neue Ansprüche das Familienbudget vielerorts untragbar belasten würden, ach, das sind doch lächerliche Bagatellen und Frauenideen! Für jene wäre es ein lukrativer Weg, ihren Wein abzubringen, und dabei gleichzeitig grosse Kreise sicher und konsequent auf einen vermehrten Alkoholumismus hin zu trainieren.

Immer mehr wird es Mode im Schweizerhaus, dass wirtschaftliche Schwierigkeiten bestimmter Gruppen auf dem Buckel des Bundes gelöst werden sollen — aber was würden diese, dem Soldaten so gerne «eine Freude» bereitenden Weinfreunde sagen, wenn zum Beispiel in einer Krisenzeit die Textilindustrie vom Bund, zur Hebung des Absatzes

verlangen würde, es sei jedem Soldaten ein schönes Pyjama auf Bundeskosten in die vorgeschriebene Ausrüstung in den Tornister zu stiften? — wobei noch zu sagen wäre, dass ein solches Begehren vom gesundheitlichen und moralischen Standpunkt aus weniger zu beanstanden wäre, als die offizielle Einführung einer täglichen Weinration.

Wenn es in der betreffenden Mitteilung im «Bund» vom 4. September heisst, dass militärische Kreise im allgemeinen zustimmende Antworten auf die Anregung eingesandt hätten, so wundert uns das absolut nicht. Nur wäre es interessant gewesen, gleich zu hören, wer diese militärischen Kreise sind: Offiziere, Soldaten, Führer, Subalterne — denn so wie es Frauen und Frauen, Männer und Männer gibt, so gibt es auch Soldaten und Soldaten und Offiziere und Offiziere: viele von diesen allen sind eben so stark mit den Alkoholinteressen verbunden, dass sie, neben persönlich kritischer Einstellung zum Alkohol diese Anregung auch geschäftlich beurteilen, das ist menschlich.

Was aber das wichtigste ist, und woran wir Frauen vorläufig glauben wollen, das ist, dass alle diejenigen Offiziere und Führer in unserer Armee, deren geistiger Haltung, menschlicher Einfühlung und deren Verantwortungsgefühl unsere Soldaten in Kriegs- und Friedenszeiten anvertraut sind, dass diese Männer sich mit grösster Eindeutigkeit dieser unerhörten Forderung eines bestimmten Interessenskreises entgegenstellen. Sehr eigentümlich ist die Allgemeinheit von der Tatsache berührt worden, dass diese direkte oder indirekte Zumutung an die Armeeleitung in unserem Parlament nicht sofort zur Sprache gebracht worden ist. Wenn es ein Beweis dafür wäre, dass sie von höchster Stelle aus sofort klang- und sanglos, aber radikal abgelesen worden ist, so wäre ja die Zurückhaltung der Ratsherren erklärlich — aber etwas Gewisses weiss man nicht — und bevor eventuell in aller Stille im Sinn der Initianten weiter gewirkt wird, ist es gut, wenn die Öffentlichkeit diese Angelegenheit genau unter die Lupe nimmt, auch die Frauen haben dazu Stellung zu nehmen. Mit der gleichen Ethik, dem gleichen persönlichen Mut gegen alles «Lächerlich-gemacht-Werden», mit dem gleichen hohen Verantwortungsgefühl, mit welchem seinerzeit Heerführer wie Wille, von Sprecher, Wildbolz, Bridler u. a. m. die Einführung und Entwicklung von Soldatenstuben gefördert haben zum gesundheitlichen und geistigen Wohl der Armee, gilt es heute für unsere Armeeleitung, einer Leiter fast allmächtigen Wirtschaftsgruppe ein klares, eindeutiges Nein auf den Tisch zu legen als Antwort auf eine unerhörte Forderung.

Ein Kampf des Rechts gegen das Gesetz

El St. Die vom Bund Schweizerischer Frauenvereine und dem Katholischen Frauenbund gemeinsam einberufene Tagung zur Behandlung der Bürgerrechtsfrage der Schweizerin fand ein gutes Echo, über 200 Frauen aus allen Landesteilen sind am 21. Oktober dem Ruf nach Olten gefolgt. Bundesrat von Steiger hatte in einem freundlichen Schreiben seine Nichtteilnahme entschuldigt, es aber leider unterlassen, einen andern Vertreter seines Departements zu delegieren, für

den es doch gewiss interessant und aufschlussreich gewesen wäre, diesen direkten Kontakt mit den Frauen und ihren Forderungen zu nehmen.

General Gurenau bedauerte, durch ein Familienfest am Kommen verhindert zu sein und sandte gleichwohl Wunsch an die Versammlung, der mit einem Telegramm verdankt wurde: «Je souhaite pleine réussite de votre réunion importante, aussi de tout coeur le vœu que la femme suisse qui épouse un étranger puisse rester suisse si elle le

Es kommt die Zeit...

Es kommt die Zeit
Für Dich und mich einmal,
Die uns erlöst von ird'scher Qual
Und all dem schweren Leid.

Es kommt die Zeit,
Da Du und ich mit andern
In himmlischen Gefilden wandern
In unermesslicher Unendlichkeit.

Dann streben, schweben,
Ich und Du, einander zu
Und finden endlich Ruh'
Und gnadenvollen Segen:

«Zwei Seelen erglühen
Zu leuchtenden Sternen
Die in strahlenden Fernen
In die Ewigkeit ziehn.»

Edith Gasche-Suess

Frauen grosser Schweizer

Von Marta Morf

I.

Madame Necker

Wenn auch die Persönlichkeit Suzanne Necker-Curchod in der Geschichte vom Glanz ihres Gatten, des erfolgreichen Bankiers und französischen Finanzministers Jacques Necker und vom Namen ihrer berühmten Tochter, Madame de Staël, überstrahlt wird, war sie doch eine Frau mit hohen Gaben, die unsere Bewunderung verdient. Durch

ihre Heirat zu einer der reichsten Frauen Europas geworden, liess sie sich vom Luxus und Reichtum nicht betäuben, sondern blieb in einer Zeit, da Galanterie mehr wert zu sein schien als eheliche Treue, ihren Tugenden und ihrer hohen ethischen Auffassung treu. — Suzanne Curchod wurde am 2. Juni 1737 als einziges Kind im Pfarrhause des waadtländischen Grenzortes Crassier geboren. Sie wurde bald ein nur zu gelehrtes Mädchen, denn der Vater unterrichtete sie in allen Gelehrsamkeiten, die er gerne einem Sohne beigebracht hätte. — Suzanne begab sich oft nach Lausanne, wo sie in den Kreisen der Gelehrten durch ihre Schönheit und ihren sprühenden Geist Aufsehen erregte. Sie war von der geistigen Beweglichkeit des englischen Studenten Edward Gibbon, des späteren bedeutenden Geschichtsschreibers entzückt und nahm seine Werbung an. Allein es sollte zu keiner ehelichen Bindung kommen, denn als Gibbon wieder nach England zurückkehrte, löste er das Verlöbnis wieder auf. Mit 23 Jahren verlor Suzanne ihren Vater und einige Jahre später auch die Mutter, so dass sie nun allein und ohne Vermögen stand. Freundliche Genf vermittelten ihr die Bekanntschaft mit Mme. de Vermonou, einer jungen Witwe aus Paris, welche die junge Waadtländerin als Erzieherin ihres kleinen Sohnes engagierte. Sie lernte in diesem Hause auch ihren zukünftigen Gatten kennen, Jacques Necker gehörte zu den Besuchern des Salons der Mme. de Vermonou und begann eben zu dieser Zeit in der französischen Gesellschaft eine massgebende Stellung einzunehmen. Der junge Genfer Bankier war kaum 30jährig, bereits in den Besitz eines grossen Vermögens gekommen. Jacques Necker hielt um die Hand Suzanne Curchods an. Trotz dem ehelichen Glück erwuchs der jungen Frau allerlei Schwierigkeiten. Aus einem gesellschaftlich einfachen Milieu kommend und an

kleinstädtische Umgebung gewöhnt, hatte sie anfänglich keine Ahnung, was ein «grosses Haus führen» heiss. Aber nicht nur als Dame der Gesellschaft trat sie hervor, sondern erwies sich auch als eine vortreffliche Schriftstellerin, doch hielt sie eine gewisse Scheu davor zurück, ihre Werke zu drucken zu sehen. Ihr tatkräftiges Wirken für die Wohltätigkeit liess den Charakter dieser Frau besonders sympathisch erscheinen. Nicht nur gelang es ihr, mit Hilfe ihres Gatten, eine Reform des Gefängniswesens in Frankreich durchzuführen, sondern sie errang sich auch bleibende Verdienste durch die Verbesserung der Krankenpflege in den Spitalern. Sie erreichte es, dass König Ludwig XVI. ihr seine Unterstützung lieh zur Gründung des Hospice de Charité, des späteren Necker-Spitals, das seiner hygienisch musterartigen Einrichtungen wegen bald ein begehrteter Zufluchtsort für Kranke wurde.

Den Mittelpunkt im Necker'schen Hause bildete bald das einzige Kind Anne-Louise-Germaine. Madame Necker übernahm die Erziehung ihres Kindes selbst und auferlegte dem begabten Mädchen eine grosse, geistige Arbeitslast. Die Tochter brachte der Mutter eine hohe Verehrung entgegen, doch diese glaubte die lebhaften Gefühle besänftigen zu müssen, was dann mit den Jahren bedauerlicherweise eine gewisse Entfremdung herbeiführte. Suzanne Necker blühte Zeit ihres Lebens eine tapferer, kluge und liebende Gattin, und dies ganz besonders in den schweren Tagen der politischen Niederlagen ihres Mannes. Schon früh leidend, beflied sie an Gemüt und Empfindung so reiche Frau öfters das Gefühl der Einsamkeit. Auch nach der Uebersiedlung auf Schloss Coppet bei Genf, das sich Necker für seine Familie erwarb, erholte sich Madame Necker nicht mehr von ihrer Melancholie. Sie starb in Lausanne am 6. Mai 1794.

II.

Therese Levasseur, die Gattin J. J. Rousseaus

Die Zeitgenossen und Biographen Rousseaus haben Therese Levasseur sehr einseitig und abschätzend beurteilt. Besonders seine Bekannten und literarischen Freunde betrachteten seinen Entschluss als einen vollständigen Fehlgriff. Es schien ihnen unmöglich, dass auf dem Boden einer solchen Allianz der Kulturmensch Rousseau glücklich werden und sich weiter entfalten könne. Der an Klassenstolz und Bildungsdünkel kränkelnden Gesellschaft jener Zeit ging die Einsicht ab, dem einsachen Kinde aus dem Volke gerecht werden zu wollen.

Jean-Jacques Rousseau lernte Therese Levasseur in Paris kennen, als er 1745 der Dienste beim Grafen Montajou, dem französischen Gesandten in Venedig, überdrüssig, wieder sein altes Quartier in der Rue des Cordiers wieder. In der Pension, wo er abgestiegen war, diente Therese als Stubenmädchen und ass mit den Pensionären am gleichen Tisch. Das scheue Mädchen wurde öfters von den Tischgästen belästigt, so dass sich Rousseau verpflichtet fühlte, es in Schutz zu nehmen. — Aus einer herabgekommnen bürgerlichen Familie von Orleans stammend, hatte Therese kaum lesen und schreiben gelernt. Es fehlte ihr an Intelligenz, und auch ihre Gesichtsüge waren nicht von besonderer Schönheit, und trotzdem fühlte sich Rousseau in seiner Zinnsamkeit zu ihr hingezogen. So entstand zwischen den beiden eine lebenslängliche Verbindung, die zwar erst nach 25 Jahren als Ehe sanktioniert wurde. In den ersten acht Jahren ihres Beisammensins gebar sie ihm fünf Kinder, die Rousseau ins Findelhaus bringen liess. Man hat dies dem Verfasser des grossen Erziehungsromans «Emil» später sehr übel

Zürich: Lyceumclub, Rämistrasse 26. Montag, 30. Oktober, 17 Uhr: Konzert mit Musik von Haydn und Mozart. Ausführende: Maya Fromaigeat, 1. Violine; Iris Herbst, 2. Violine; Esther Stauber, Bratsche; Marianne Schlatter-Froehner, Cello. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.50.

Zürich: Freisinnige Frauen der Stadt Zürich: Vortrag über «Frauen und Freisinn», von Herrn Dr. Diggelmann, Gemeinderat, Zürich, Donnerstag 2. November 1950, im Restaurant Königsstuhl, Zutritt zur Schneidern, Stüsslihofstatt (Karolinstube, 1. Stock).

Zürich: Lyceumclub Zürich, Rämistrasse 26. Freitag, 3. November, 20 Uhr: Hedwig Forrer-Stapfer liest aus ihrem Drama: Oswald von Wolkenstein. Eintritt frei. Gäste willkommen.

Zürich: Frauenstimmrechtsverein (Union für Frauenbestrebungen). Liebe Mitglieder und Freunde! Die Präsidentinnen der dem Schweizerischen Verband für Frauenstimmrecht angeschlossenen

Sektionen treten alljährlich zu einer Konferenz zusammen, diesmal am Sonntag, 5. November, in Zürich.

Unsere Sektion freut sich, die schon am Samstag in Zürich eintreffenden Präsidentinnen aus den verschiedenen Landesteilen sowie die Präsidentin des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht und die übrigen Mitglieder des Zentralvorstandes zu einem gemeinsamen

Tea-Abend

auf Samstag, den 4. November 1950, 20 Uhr, ins Clubzimmer des Kongresshauses Zürich, Eingang Alpenquai, einladen zu dürfen.

Es sprechen:

1. Frau Vischer-Alloth, Basel, Präsidentin des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht, über:

Ein Frauenpostulat «gleiche Leistung — gleicher Lohn» vor der internationalen Arbeitskonferenz;

2. Madame Luisa Rovelli, presidente de la section de Chasso: «Frappex et il vous sera ouvert»;

3. Frau A. Gonzenbach, Bern, Präsidentin der Sektion Bern, über:

«Sommerliche Erlebnisse der Berner Stimmrechtlerinnen im Bundeshaus.»

Anschließend gemütliches Beisammensein.

Liebe Mitglieder und Freunde, denkt daran, dass wir alle an diesem Abend die Gastgeber sind und meldet euch für den gemeinsamen Tee (Bezug der Karte beim Eingang des Clubzimmers zu Fr. 2.20) recht zahlreich schriftlich oder telefonisch bis spätestens Donnerstag, 2. November, an bei:

Frau M. Peter-Bleuler, Besenrainstrasse 33, Zürich P. Tel. 45 08 09;

Frau Dr. A. Rigling-Freiburghaus, Winterstrasse 53, Zürich 10/49, Tel. 56 66 62.

Der Vorstand

Radiosendungen für die Frauen

am Montag, 30. Oktober, werden um 14 Uhr die Berichte aus dem In- und Ausland «Wir Frauen in unserer Zeit» fortgesetzt. Um 17.30 Uhr beginnt im Rahmen der Sendereihe «Tapfere Schweizer Frauen» eine Hör-

folge über Maria Sibylla Merian von Oswald Ringhoff. — Donnerstag, 2. November, wird um 14 Uhr die Rubrik «Notiers und probiers» gesendet. Sie enthält diesmal folgende Beiträge: «Zum Thema Heimarbeit» — Nicht ein gebrautes, sondern ein gemaltes Guggeli. — Das Donnerstag-Rezept. — Was möchten Sie wissen? — Das Rezept wird diktiert. — Die drei Wünsche. — Interessante Themen behandelt «Die halbe Stunde der Frau» am Freitag, 3. November, um 14 Uhr. Ich wohnte in einem amerikanischen Negerviertel, so lautet ein Bericht von Ellen Ernst, während anschliessend Elisabeth Thommen ihre gewohnte Plauderei mit den Hörerinnen wieder aufnimmt.

Redaktion:

Frau El. Studer-v. Goumoëns, St. Georgenstr. 68, Winterthur (abwesend)

Vertretung: Fräulein Gertrud Reinhart, Mittelstrasse 53, Zürich, Telefon (051) 32 43 13.

Verlag:

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt». Präsidentin: Fr. Dr. E. Nägeli, Trollstrasse 28, Winterthur

Mi Papi heisst



Pelz-Portenier

Er ischt dä Ma, wo au Sie Ihre Pelzmantel här müend ha!

Rennweg 35 — im Hause Ditting

SCHAFFHAUSER WOLLE



TELEFON 3 46 86
TELEGRAMM-ADRESSE: BLUMENKRÄMER
Blumenkrämer
„Das Haus, das jeden zufriedenstellt“
ZÜRICH
BAHNHOFSTRASSE 38

G. Luginbühl Tel. 32 78 26
Rämistrasse 38, ZÜRICH 7, beim Plauen

Vertrauenhaus für schöne Polstermöbel, gute Bettwaren, Vorhänge usw.



Hoffnungsstern

für **Bedrängte**

bedeutet die Schweizerische Winterhilfe und Familienhilfe

Postcheckkonto VIII 9647

Der heimelige **Teeraum** Marktgasse 18
Gipfelstube
W. BERTSCH, SOHN ZÜRICH

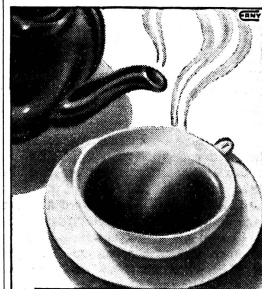
Fenner

Rathausbrücke, Zürich

Tel. 23 67 20

WOLL- UND SEIDENSTOFFE

Spitzen, Garnituren, Mercerie



Der Duft einer heißen Tasse Tee schafft behagliche Stimmung. Im Winter belebt und wärmt er, im Sommer wirkt er anregend — als herrliche Erfrischung. Aber — man muß den richtigen auswählen. Wir führen drei gute Sorten:

Maja

bester Ceyloner, kräftiges und herbes Aroma, anregend

PAGODE

Darjeeling-Mischung, mildes Aroma mit feinem Bouquet.

Darling-Blau

Ceylon-Java-Mischung, ausgeglichenes, gutes Aroma

LANDOLT, HAUSER & CO. NÄFELS

Das gute Besteck



VON **STÄAR** Bahnhofstr. 31, Zürich Tel. 23 95 82



MÖRGELE Veredlungswerkzeug Zürich SCHIFFSTR. 21810P

#Schwarzenbach

Telefon 24 17 14 Zürich 1 Mönstergasse 19 Eigene modernste Kaffee-Rösterei Filiale in Winterthur

Colonialwaren, Konserven Südfrüchte, Dörrobst, Eier

Bekannt billigste Preise — Streng reelle Bedienung

Ambrosia
das beliebte
Speiseöl und Kochfett

Wunderschöne
mollig warme Hausdresses
für Damen und Herren, gut und preiswert aus der

SOMMERAU
MÜLLER z. SOMMERAU · ZÜRICH
Theaterstr. 8 Tel. (051) 24 17 70

Nervenheilstalt Hohenegg
ob Meilen
Heilstalt auf christlicher Grundlage für erholungsbedürftige sowie nerven- und gemütskranke Frauen. Alle modernen Behandlungsmethoden wie Elektrochock, Insulin- und Schlafkur; Arbeits- und Psychotherapie; Baischungsakuren. Ruhige sonnige, aussichtreiche Lage.
Tarif: 1. Klasse von Fr. 20.— an; 2. Klasse Fr. 14.—; 3. Klasse Fr. 8.—.
Chefarzt: Dr. A. v. Orelli; Sek.-Arztin: Fr. Dr. Marg. Müller; Ass.-Arztin: Dr. Irène Rüegg Marton; Dr. Helene Rowell; Dr. Fritz Keller. Tel. (051) 92 70 88

J. Leutert
Spezialitäten in Fleisch- und Wurstarzen
Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 23 47 70
Telephon 27 48 98
Filiale Bahnhofplatz 7

Verkaufs-Läden Freitag, 27. Oktober 1950
MIGROS
«Die Zeitung in der Zeitung»

Schluss mit «LUX»
Am 13. Oktober ist das Verbot, unsere LUX-Seife weiter zu verkaufen, aufgehoben worden. Inzwischen ist übrigens der ganze Posten ausverkauft; denn was verboten war, das wird verlangt und das wird prompt verkauft. Im «Brückenbauer» erklären wir früher schon, dass wir nicht dauernd Verkauf-Produkte, in diesem Falle Oeltrust-LUX-Seife, verkaufen werden, sondern, dass uns daran liegt, gemäss unseren Statuten, das verehrte Publikum darüber aufzuklären, wieviel höhere Preise für dieselben Marken in der Schweiz gegenüber dem Ausland verlangt werden. Seit 13. April 1950 haben wir eine gleichwertige USA-Seife im Verkauf, die bewährte «Carnival», die sich aufs beste eingeführt hat, was am deutlichsten bewiesen wird durch den enormen Umsatz. Das Wichtigste ist die rechtliche Auseinandersetzung. Der Entscheid des Obergerichtes über die Publikationsverbote in der LUX-Sache steht noch aus, wobei unserem Rekurs die aufschubende Wirkung gegeben wurde, so dass das Verbot bisher überhaupt noch nicht in Kraft getreten ist.

Die Auseinandersetzung wird bis zum Ende ausgefochten werden, bis feststeht, ob die Verteidigung der Konsumenten-Interessen bestraft und die Privilegien von Markeninhabern, die übersetzte Preise verlangen, bis zur Unverständlichkeit durch unsere Gesetze und Richter geschützt werden. Die LUX-Seife geniesst einen Zollschutz von ungefähr 40% auf dem Fabrikationswert. Diesen Schutz hat sie das Recht, geschäftlich auszunützen. Dort aber soll die Intervention schweizerischer Organe zugunsten internationaler Truste sein Ende finden. Die Interessen der Allgemeinheit gehen vor, und wenn die richterliche Praxis und sogar die Gesetze geändert werden müssten.

Eine der besten amerikanischen **Toilettenseifen «Carnival»**
Stück Frischgewicht 100 g

Mitteilung an unsere Genossenschafter und Freunde
Nur 3 Staubsauger-Marken
— nämlich Hoover, Tornado und MigroMax — tragen das Qualitätszeichen des Schweiz. Elektrotechnischen Vereins (SEV).
Vergleichen Sie deshalb die Qualität unseres MigroMax Staubsaugers zu Fr. 125.— (inkl. Wust) mit solchen Apparaten, die zwar allfällig zum gleichen Preise, aber ohne das SEV-Qualitäts-Zeichen angeboten werden. Nicht nur der Preis — auch die Qualität entscheidet.

NEU!
Tomatengelee
Glas 415 g —.75
500 g —.90 + —.50 Depot
Tomatensaft
Dose 430 g netto —.60
Diese beiden neuen Bischofszeller Produkte sind aus aromatischen Walliser und Tessiner Tomaten hergestellt. Der Tomatengelee ist eine neue Konfitüre, deren feines Aroma Sie angenehm überraschen wird. Der Tomatensaft ist appetitanregend und «vollmundig» und wird deshalb gerne vor dem Essen getrunken oder sogar an Stelle von Suppe genommen.
Ein praktischer Beitrag der Migros, um unserer Landwirtschaft zu helfen und zugleich den Konsumenten zu dienen.

Migros-Schoggi — prima Schoggi
Jubiläums-Schokolade Tafel 100 g —.50 eine besonders feine Rahm-Schokolade zum Preis einer billigen Milch-Schokolade.
Mokka-Milch Tafel 100 g —.60 mit exquisitem Kaffeegeschmack
Noisette Tafel 100 g —.60 Schokolade mit dem feinen Geschmack von gerösteten Haselnüssen
Giandor Tafel 100 g —.65 eine gefüllte Delikatess-Schokolade
Fair-Sport Tafel 100 g —.60 eine der besten Vitamin-Schokoladen (unter staatlicher Vitamin-Kontrolle). Sportler schätzen sie besonders. (Nur in den MS-Läden erhältlich)
Koch-Schokolade Tafel 200 g —.90 für den Haushalt, aber auch als Ess-Schokolade beliebt.
Milch/Nuss-Stangen Stange 40 g —.25
Edelbitter Tafel 100 g —.60 feinste Bitter-Schokolade für Kenner
Hadlaub Tafel 100 g —.60 feinste Milch-Schokolade mit Haselnuss
Orange Tafel 100 g —.65 mit feiner, erfrischender Füllung.
Bonaron Tafel 200 g —.85 anerkannt gute Milch-Schokolade — sehr billig